

Heinrich-Collin-Straße: Bodenmarkierung soll Schrägparken erlauben Polizeistrafen vertreiben Jungunternehmer-Kunden – ÖVP-Antrag angenommen

Das Aufbringen einer Bodenmarkierung, die eine Schrägparkordnung neben dem Eingang der Jungunternehmens Elixia (Heinrich-Collin-Straße 3) zulässt, beantragte ÖVP-Bezirksrätin Mag. Silvia Hölbl in der Bezirksvertretungssitzung am 19. September 2008. Derzeit gilt die Längsparkordnung, die Polizei straft daher Schrägparker – vielfach Elixia-Kunden, die dadurch vertrieben werden. Der Antrag wurde einstimmig der Verkehrskommission zugewiesen.

Der Antrag S 2289/07 im Wortlaut:

Die MA 46 wird ersucht, in der Heinrich-Collin-Straße im Bereich von Elixia bis ONr. 3a eine Bodenmarkierung für den ruhenden Verkehr anzubringen. Außerdem möge geprüft werden, ob eine Schrägparkordnung eingerichtet werden könnte.

Begründung:

Der o.g. Bereich ist durch eine Straßenbefestigung (Pflasterung) begrenzt und weist keine Markierung auf - es gilt daher die Längsparkordnung. Irreführend für Parkplatzsuchende ist es jedoch, wenn bereits schräg geparkte Autos in diesem Bereich abgestellt sind, was sehr oft der Fall ist. Dieses illegale Parken wird dementsprechend von der Polizei sanktioniert. Nachdem oftmals KundInnen des jung angesiedelten Unternehmens Elixia davon betroffen sind, wäre es auch aus wirtschaftlicher Sicht nützlich, eine klar ersichtliche Regelung zu schaffen und somit eine Verdeutlichung der Parkordnung vorzunehmen. Sollten es die verkehrs- bzw. straßentechnischen Gegebenheiten erlauben eine Schrägparkordnung einzurichten, könnten darüber hinaus zusätzlich Parkplätze geschaffen werden.